

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00067	Ausfertigungen: DEZ4, HPA, OVA, OVE, OVK, OVR, PL, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	26. April 2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2018/2019				
Anlage: Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2018/2019 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2018/2019				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dunkenberger - 60 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	09.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	09.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	09.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	09.05.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.05.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR	
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR	
	Haushalt/Haushaltsjahr	2018 (Sept.-Dez.)	2019 (Jan.-Aug.)	Kigajahr 18/19
	- städt. Haushalt	369.540 €	739.080 €	1.108.620 €
	- Stiftungshaushalt	8.481.658 €	16.963.315 €	25.444.972 €
	Summe			
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

- Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.4641.7001.000, 1.4641.7002.000
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo: 1.4641.7000.000 und UA Kita-Einrichtungen

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

Städt. Haushalt

2018: 1.040.000 EUR Planansatz zzgl. 462.614 EUR Ausgaberest 1.502.614 EUR

2019: 1.040.000 EUR Planansatz

Stiftungs-Haushalt

2018: 23.548.020 EUR Planansatz zzgl. 3.390.000 EUR Ausgaberest 26.938.020 EUR

2019: 24.558.360 EUR Planansatz

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | <input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|--|---|

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

-
- befürwortet.
-
-
- nicht befürwortet.

23.04.2018

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2018 beginnende Kindergartenjahr 2018/2019 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit, Leitungsfreistellung und Krankheitsvertretung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiterhin notwendigen Plätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer temporären 2-3-gruppigen Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Fischbach/Manzell/Windhag zu planen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer temporären 4-5-gruppigen Kindertageseinrichtung für den Ortsteil Wiggerhausen-Süd/Allmannsweiler zu planen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird einer Belegung der Betreuungsplätze nach Maßgaben der Höchstgruppenstärke zugestimmt.

Begründung:

Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2018/2019

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2018/2019 wie folgt dar:

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3		Plätze U3
			Regelgruppenstärke	Höchstgruppenstärke	
0 bis 3 jährige	KR/HT	-			0
	KR/TW	5			50
	KR/RG	-			0
	KR/VÖ	14			140
	KR/GT	20			200
3 bis 6 jährige	KG/RG	4	100	112	
	KG/VÖ	34	748	900	
	KG/GT	17	340	340	
	WaldVÖ	2	40	40	
2 bis 6 jährige	AM/RG	9	171	171	27
	AM/VÖ	26	416	416	78
	AM/GT	4	56	56	12
1 bis 6 jährige	eAM	6	60	60	30
3 bis 6 jährige	Kleingr.	3	30	30	
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr	2			16
Summe		146	1.961	2.075	553

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen der Stadt 2.628 Plätze für U3 und Ü3 zur Verfügung. Somit 203 Plätze mehr als im Vorjahr.

Für Ü3 Kinder stehen 2.075 Plätze zur Verfügung. Für U3 Kinder stehen insgesamt 553 Plätze zur Verfügung.

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an jene Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.)

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquoten zwischen Kindern in einem Alter 0-3 und 1-3 differenziert. Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	Altersstufe	ohne Tagespflege	mit Tagespflege
Versorgungsquote	0-3	29 %	30 %
Versorgungsquote	1-3	44 %	46 %
Versorgungsquote	3-6	110 %	113 %
Betreuungsquote	0-3	26 %	28 %
Betreuungsquote	1-3	38 %	40 %
Betreuungsquote	3-6	91 %	92 %

Zu 6. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 7. / 8. und 9: Ausbau der Betreuungsplätze

Es ist davon auszugehen, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der GT Ü3 und im Bereich VÖ und GT U3 weiter ansteigen wird. Insbesondere ist ein starker Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich U3 gegeben. Es ist daher dringend erforderlich, dass weitere Plätze hierfür geschaffen werden. Mit der Bereitstellung ist dies dann selbstverständlich auch mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- b) Weiterer Ausbau von VÖ-Plätzen im Ü3 Bereich (mit Fokus auf die Bezirke Fischbach, Stadtmitte, Allmannsweiler, Wiggenhausen, Kluffern)
- c) Weiterer Ausbau von Ganztagsplätzen im Ü3-Bereich

Folgende Maßnahmen sind hierfür derzeit bereits in Planung bzw. in der Umsetzung:

Kurzfristige Maßnahmen

- Neues 3-gruppiges Kinderhaus Seehasen mit Ganztagesbetreuung
- Neuer 2-gruppiger Kindergarten im Max-Grünbeck-Haus mit verlängerten Öffnungszeiten
- Erweiterung des Kinderhauses in Kluffern um eine zusätzliche Gruppe
- Erweiterung des Kindergarten St. Maria Ettenkirch um eine zusätzliche Gruppe
- Bildungshaus Berg mit einer zusätzlichen Gruppe (im Vergleich zum bestehenden Kindergarten)
- Errichtung des Waldkindergartens in Kluffern mit zwei Gruppen
- Einrichtung eines temporären Kindergartens im Gebiet Wiggenhausen/Allmannsweiler sowie einer temporären Einrichtung eines Kindergartens an der Schule in Fischbach

Mittel- und langfristige Maßnahmen

- Erweiterung der Kinderkrippe Lummerland im Fallenbrunnen
- Erweiterung des Kindergartens zum Guten Hirten
- Einrichtung des Kinderhauses im Karl-Olga-Park
- Einrichtung eines Kindergartens an der Grundschule Fischbach
- Erweiterung der Kinderkrippe Sonnenschein in Ailingen
- Einrichtung eines Kindergartens in Jettenhausen

Nachfolgende Übersicht zeigt die durch kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu schaffenden Plätze. Die ersten fünf Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung und sollen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/2019 eröffnen.

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme Jahr
	für unter 3-Jährige	für über 3- Jährige	für unter 3 Jährige	für über 3- Jährige	
Kinderhaus Seehasen	2	1	20	20	2018
Kita im Max-Grünbeck-Haus (temporär bis KOP)		2		50	2018
Kiga St. Maria Ettenkirch		1	3	16	2018
Kiga Kluftern		1		20	2018
Waldkiga Kluftern	1	1	8	20	2018
Kita "Wiggenhausen/ Allmannsweiler" (temporär)	2	3	23	66	2018/2019
Kita Schule Fischbach (temporär)	1	2	16	32	2018/2019
Bildungshaus Berg		1		20	2019/2020
Zum Guten Hirten	1	1	13	16	2019/2020
Summe	7	13	83	260	
	Gruppen		Plätze		

Durch die aufgeführten Maßnahmen werden bereits zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Diese reichen bedingt durch eine höhere Geburtenrate und den Nachverdichtungen sowie neuen Baugebieten noch nicht aus, um den Bedarf ausreichend zu decken. Daher ist es notwendig, dass die Mittelfristig angedachten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2018/2019

I Zeppelin-Stiftung

		Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2018/2019	Haushaltsjahr 2018 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2019 (8 Monate)
Abmangelbezogen teilweise Kostenübernahme (86% und 100%)	Sach- und Personalkosten	Personalschlüssel BW (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	829.000,00 €	15.658.500,00 €	5.219.500,00 €	10.439.000,00 €
		Hauswirtschaftliche Kräfte (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB-Verf. 26.6.02	25.696,00 €	325.072,00 €	108.357,33 €	216.714,67 €
		FSJ (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 22.05.2017	17.100,00 €	228.000,00 €	76.000,00 €	152.000,00 €
		Heilpädagogik (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
		Zwischensumme Personalkosten 73,5 %		871.796,00 €	16.331.572,00 €	5.443.857,33 €	10.887.714,67 €
		Sachkosten It.Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ	Betriebs- träger- verträge	308.155,70 €	5.806.049,77 €	1.935.349,92 €	3.870.699,85 €
		SIS und WiKi ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss		455.950,00 €	1.367.850,00 €	455.950,00 €	911.900,00 €
		Gesamt Sach- und Personalkosten 100%		1.635.901,70 €	23.505.471,77 €	7.835.157,25 €	15.670.314,51 €

Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	15.000,00 €	295.000,00 €	98.333,33 €	196.666,67 €
	Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,2/Gruppe (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	90.000,00 €	1.310.000,00 €	436.666,67 €	873.333,33 €
	Bildungshaus (freiwillig)	GR- Beschl. 06.12.10	- €	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	Krankheitsvertretungsbudget (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	60.500,00 €	275.500,00 €	91.833,33 €	183.666,67 €
	Vergütung Praktika (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	4.000,00 €	29.000,00 €	9.666,67 €	19.333,33 €
	Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung		169.500,00 €	1.939.500,00 €	646.500,00 €	1.293.000,00 €

Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen			1.805.401,70 €	25.444.971,77 €	8.481.657,25 €	16.963.314,51 €
--	--	--	----------------	-----------------	----------------	-----------------

II Städtischer Haushalt

Städtischer HH	Betriebskita MiniTu	gesetzl. Mindest- förderung	- €	365.000,00 €	121.666,67 €	243.333,33 €
	Betriebskita ratZFatz	gesetzl. Mindest- förderung	- €	600.620,00 €	200.206,67 €	400.413,33 €
	Rucksack (freiwillige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010	- €	100.000,00 €	33.333,33 €	66.666,67 €
	Mach dich stark (freiwillige Leistung der Stadt)		- €	43.000,00 €	14.333,33 €	28.666,67 €
	Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen		0,00 €	1.108.620,00 €	369.540,00 €	739.080,00 €

III Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer Haushalt

Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer HH			1.805.401,70 €	26.553.591,77 €	8.851.197,25 €	17.702.394,51 €
Summe aller Freiwilligkeitsleistungen			212.296,00 €	2.612.572,00 €	870.857,33 €	1.741.714,67 €

Erläuterungen zu den Mehrkosten - Erhöhung des Personalbedarfs:

Träger	Fachkräfte	hausw. Kräfte	FSJ	Sprachförd.	Bildungs- haus	Leitungsfrei- stellung	Krankheits- vertretungs- budget	Summe
ev. GKG Manzell	12,53	0,90	2	0,25	0	1,2	0,36	17,24
ev. GKG FN	72,10	4,26	7	1,45	0	5,4	0,91	91,12
kath. GKG FN	130,70	7,93	17	3,45	0,15	11,0	1,73	171,96
Stadt FN	76,64	3,80	9	0,70	0,45	6,2	1,79	97,85
Johanniter	15,21	1,13	4	0,30	0	1,8	0,54	22,98
Konzept-e	28,43	-	-	-	-	-	-	28,43
SIS	6,50	-	-	-	-	-	-	6,50
Waldorfkita	6,72	0,45	1	0	0	0,6	0,18	8,95
RRPS	11,27	-	-	-	-	-	-	11,27
ZF	15,20	-	-	-	-	-	-	15,20
Summe	375,30	17,04	40	5,90	0,6	26,2	5,51	471,50

Im Vergleich zu 2017/2018 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Fachkräfte:

+ 22,01 Stellen

⇒ Änderungen der Betreuungsform, Einrichtung von zusätzlichen Gruppen und Anpassung der täglichen Betreuungszeiten

FSJ:

+ 3 Stellen

⇒ Neue Einrichtungen in Friedrichshafen werden zum Kindergartenjahr 2018/2019 geschaffen.

Krankheitsvertretungsbudget:

+ 1,21 Stellen

⇒ Einrichtung von zusätzlichen Gruppen

Weitere Mehrkosten wird die Vergütung der Praktika verursachen, welche auf rd. 29.000 € geschätzt wird.